

# Vollständigkeitserklärung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

An

(Firma)

**Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_<sup>1</sup>**

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer / \_\_\_\_\_) / geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber / \_\_\_\_\_ des Unternehmens Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 HGB gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter / geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / \_\_\_\_\_ des Unternehmens an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems  
 lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

M 1: Anzuwenden für Jahresabschlussprüfungen (bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften ist die Erklärung als Inhaber bzw. geschäftsführender Gesellschafter abzugeben).

3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
  - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
  - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
  - haben sich nicht ergeben.
  - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) entgegenstehen könnten,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
  - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 271 Abs. 1 HGB),
  - alle Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr verbunden war (§ 271 Abs. 2 HGB),
  - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen <sup>2</sup>ist Ihnen ausgehändigt worden.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7 b der Bilanzrichtlinie i.d.F. der Änderungsrichtlinie ist der Begriff „nahe stehende Unternehmen und Personen“ i.S.d. gemäß der IAS-Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu verstehen, d.h. gegenwärtig i.S.v. IAS 24 in der jeweils in der EU anzuwendenden Fassung; vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des BilMoG, BT-Drs. 16/10067, S. 72.

6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
7. Ich habe / Wir haben Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
  - sind im Anhang gemäß § 285 Nr. 21 HGB aufgeführt.
  - sind aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 288 Abs. 1 HGB nicht im Anhang angegeben.
  - sind nur insoweit im Anhang angegeben, als es unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 Satz 3 HGB erforderlich ist.
  - werden im Anhang nicht gesondert aufgeführt, da alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Anhang angegeben sind.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
9. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach meiner / unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
10. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
11. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
12. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
13. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 285 Nr. 9 Buchst. c) HGB fallen,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind in den Büchern des Unternehmens vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
16. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB
- wurden entsprechend dem Wahlrecht nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.  
Die Ausübung des Wahlrechts wurde nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB im Anhang angegeben.
17. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
18. Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen der unter Ziff. 17 fallenden Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind Ihnen, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist,
- vollständig schriftlich mitgeteilt worden
  - oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
19. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 17 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhänderverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
20. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 19 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus Großreparaturen) - soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind - (§ 285 Nr. 3a HGB) sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
21. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
22. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind,
- haben sich nicht ereignet.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.

23. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
24. Alle mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
25. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.
26. Von den Schutzklauseln (Unterlassen von Angaben gemäß § 286 HGB, § 160 Abs. 2 AktG)
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist nur in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
- ist nur in dem in Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
27. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.
28. Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
- bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.
- sind im Lagebericht vollständig dargestellt.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.

#### **D. Weitere Angaben für bestimmte Unternehmen**

Nur von Personenhandelsgesellschaften i.S.v. § 264a HGB und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beantworten:

1. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 264c Abs. 1 HGB, § 42 Abs. 3 GmbHG)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_ aufgeführt.

Nur von nicht börsennotierten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) oder Europäischen Gesellschaften (SE) zu beantworten:

2. Mitteilungen von Aktionären nach § 20 AktG, die Angaben im Anhang (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) erforderlich machen,
- bestehen nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

Nur von börsennotierten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) oder Europäischen Gesellschaften (SE) zu beantworten:

3. Anteilsbesitz an großen Kapitalgesellschaften, der 5 % der Stimmrechte überschreitet,
- bestand am Abschlussstichtag nicht.
  - ist Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
4. Mitteilungen von Aktionären nach § 21 WpHG, die Angaben im Anhang (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) erforderlich machen,
- bestehen nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
5. Mitgliedschaften von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (§ 285 Nr. 10 HGB)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
6. Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
- bestanden nach meinen / unseren Kenntnissen und den Angaben der Aufsichtsratsmitglieder am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

Bei pflichtgemäßen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 4 HGB des Risikofrüherkennungssystems i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG

7. Ein Risikofrüherkennungssystem
- ist eingerichtet und in Funktion.
  - ist nicht eingerichtet.
8. Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem
- ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.
  - liegt nicht vor.
9. Die durch das Risikofrüherkennungssystem zu erfassenden Bereiche und betrieblichen Prozesse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen, von denen den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Entwicklungen ausgehen können,
- ergeben sich vollständig aus der Ihnen ausgehändigten Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

